

MEEDERER HEIMATBOTE



Jahrgang 56
Februar 2026
Heftpreis 0,70 €



AMTSBLATT DER GEMEINDE MEEDER



NOTRUFNUMMERN

Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Polizei	110

BEREITSCHAFT (NOTFÄLLE)

(Ab-) Wasser	0151 25 27 11 18
Strom	09561 749-0

GEMEINDEVERWALTUNG

Telefon	09566 9223-0
Telefax	09566 9223-33
E-Mail	info@gemeinde-meeder.de
Internet	www.gemeinde-meeder.de

BÜRGERMEISTERZIMMER

Erster Bürgermeister
Bernd Höfer

bernd.hoefer@gemeinde-meeder.de

Vorzimmer

Kerstin Gogolinski 09566 9223-30
kerstin.gogolinski@gemeinde-meeder.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Gemeindeverwaltung

Montag bis Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
zudem Dienstag	14:00 - 16:30 Uhr
und Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr
zusätzlich in ungeraden Kalenderwochen	
Bürgermeistersprechstunde	
(nach vorheriger Terminvereinbarung):	
Samstag	09:00 - 12:00 Uhr

Gemeindekasse

Montag bis Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	16:00 - 18:00 Uhr

Wertstoffhof am Bahnhof Meeder

Frau Merz	09566 9223-25
Mi 16:00 - 18:00 Uhr und Sa 10:00 - 12:00 Uhr	

GEMEINDEKONTEN

Bankverbindungen der Gemeinde Meeder
Sparkasse Coburg Lichtenfels

IBAN: DE30 7835 0000 0000 6600 01
BIC: BYLADEM1COB

VR Bank Coburg eG

IBAN: DE20 7836 0000 0008 9405 33
BIC: GENODEF1COS

ÄMTER UND SACHGEBIETE

Geschäftsleitung & Kämmerei

Patrick Härter 09566 9223-20
patrick.haerter@gemeinde-meeder.de

Bürgerbüro, Einwohnermelde- & Passamt

Solveig Reichert 09566 9223-22
solveig.reichert@gemeinde-meeder.de

Standesamt, Einwohnermelde- & Passamt

Helga Wielgosch 09566 9223-21
helga.wielgosch@gemeinde-meeder.de

Grundabgaben & Friedhofswesen

Sandra Enders 09566 9223-14
sandra.enders@gemeinde-meeder.de

Gemeindekasse

Angelika Rasch 09566 9223-15
gemeindekasse@gemeinde-meeder.de

Personalwesen

Martina Truckenbrodt 09566 9223-24
martina.truckenbrodt@gemeinde-meeder.de

Bauamt

Bauamtsleitung & Technische Fachplanung
Yannic Steiner (M.Sc.) 09566 9223-31
yannic.steiner@gemeinde-meeder.de

Technischer Mitarbeiter Bauamt

Stefan Göhring 09566 9223-23
stefan.goehring@gemeinde-meeder.de

Bauhof & Naturschutz

Alexandra Merz 09566 9223-25
alexandra.merz@gemeinde-meeder.de

Bauverwaltung, Ordnungs-,
Beitrags- & Verkehrswesen

Marko Jugenheimer 09566 9223-26
marko.jugenheimer@gemeinde-meeder.de

Allgemeine Verwaltung

Feuerwehrwesen, Gewerbesteuer und
Belegung kommunale Immobilien

Hanna Rettner 09566 9223-16
hanna.rettner@gemeinde-meeder.de

Abwasserbeseitigung (Kläranlagen)

Thomas Höfer 01578 39223-41

Wasserversorgung

Andreas Karl 01578 39223-43

Jugendpflege

Annemarie Schlosser 01578 39223-35
annemarie.schlosser@gemeinde-meeder.de

WEITERE KONTAKTDATEN

Anna-B.-Eckstein-Schule Meeder (Grundschule)

Sekretariat 09566 9226-0 Fax 9226-70
Hausmeister 09566 9226-10
sekretariat@gs-meeder.de
www.gs-meeder.de

Volkshochschule Meeder

Frau Müller Juliane.Mueller@vhs-Coburg.de
09561 882559

Seniorenbeauftragte

Frau Grosch guenter.grosch@freenet.de 09566 1733
Herr Schad ottmar.schad@freenet.de 09566 1233

BRK Sozialstation

Bad Rodach - Meeder 09564 4574

Kindertagesstätten

Meeder, Haus für Kinder am Kastanienbaum 09566 382
Großwalbur, Haus der kleinen Leute 09566 1823
Wiesenfeld, Haus der kleinen Freunde 09566 1294

IMPRESSUM

Herausgeber – Herausgeber ist die Gemeindeverwaltung Meeder, die auch den Vertrieb koordiniert. Verantwortlich für den amtlichen und den amtlich-redaktionellen Teil ist der 1. Bürgermeister Bernd Höfer, Bahnhofstraße 1, 96484 Meeder, für den sonstigen redaktionellen Inhalt die jeweiligen Verfasser (Behördenmitarbeiter, Vereinsvorstände, usw.) für die Anzeigen: **Grafikgold, Jessica Höhn, +49 (0)152 04172610, hallo@grafikgold.com**

Erscheinungsweise – Der Heimatbote erscheint zum 1. des Monats. Die Verteilung erfolgt über die Gemeindehilfe und gemeindliche Austräger an alle Abonnenten in den 16 Meederer Gemeindeteilen. Es können Verschiebungen vorkommen. **Abgabeschluss für Beiträge im März ist am 12. Februar 2026 um 12:00 Uhr.**

Anzeigen und Beiträge – Inserate und Vereinsbeiträge nimmt **Grafikgold, Jessica Höhn, +49 (0)152 04172610, hallo@grafikgold.com** direkt entgegen. Das Copyright für Anzeigen, die von Grafikgold gestaltet wurden, verbleiben bei Grafikgold. Das Erscheinen von Vereinsbeiträgen und Anzeigen kann nicht immer garantiert werden, besonders wenn der amtliche Teil der Gemeinde das kostenfreie Limit ausschöpft. Dann werden die zuletzt eingehenden Vereinsmitteilungen oder Anzeigen gekürzt oder ganz gestrichen. Sollen sie dann später erscheinen müssen sie Grafikgold neu zur Verfügung gestellt werden. Handschriftliche Beiträge werden nicht mehr angenommen. Fertig gestaltete Anzeigen werden nur im Format jpeg, pdf oder png angenommen. Muss eine Anzeige neu gesetzt werden, erfolgt dies durch Aufpreis. Schreiben Sie mir unter **hallo@grafikgold.com**
Erreichbarkeit: Mo bis Fr von 08:30 – 17:00 Uhr

INHALT

HINWEIS IN EIGENER SACHE	3
IHR RATHAUS	3
INFORMATIVES AUS DEM RATHAUS	7
AMTLICHER TEIL	8
SENIORENBEAUFTRAGTE	26
JUGENDPFLEGE	28
DER LANDKREIS	28
WEITERE INSTITUTIONEN	29
VON UND ÜBER MEEDER	31
APOTHEKENNOTDIENSTE	34
ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST	34
TERMINKALENDER	35
SCHULNACHRICHTEN	35
VON DEN VEREINEN	37

HINWEIS IN EIGENER SACHE

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
das Einwohnermeldeamt, Passamt und
Gewerbeamt sind am **Donnerstag,**
12. Februar 2026 wegen einer Fortbildung
lediglich am Nachmittag von
14:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

IHR RATHAUS

Standesamtliche Nachrichten

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können wir an dieser Stelle nicht mehr automatisch die Geburten, die uns gemeldet werden, veröffentlichen. Gerne tun wir das für Sie, wenn Sie es wünschen! Bitte schreiben Sie hierfür eine Mail an helga.wielgosch@gemeinde-meeder.de oder solveig.reichert@gemeinde-meeder.de oder teilen Sie uns schriftlich Ihre Erlaubnis mit.

Geheiratet haben:

23.12.2025 Yves und Lone Dupont,
Düsseldorf

Gestorben sind:

13.12.2025 Doris Stammberger, Großwalbur
14.12.2025 Gisbert Wolf, Neida
01.01.2026 Erika Pischel, Großwalbur
04.01.2026 Gerd Schmidt, Großwalbur

Der Wintereinbruch steht bevor!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

gerne möchten wir Ihnen auch heuer zum Thema Wintereinbruch die wichtigsten Hinweise und Bestimmungen weiterleiten. Lesen Sie sich bitte die nachfolgenden Informationen aufmerksam durch und zögern Sie nicht bei Unklarheiten mit der Gemeindeverwaltung Kontakt aufzunehmen. Bitte bedenken Sie jedoch, dass der Winterdienst jedes Jahr eine große Herausforderung für die Gemeindeverwaltung darstellt. Personal steht nur in begrenztem Umfang zur Verfügung, die Räumfahrzeuge und Winterdienstleistenden können nicht überall gleichzeitig sein und nicht in jeder Ortschaft zuallererst. Nur wenn alle solidarisch das Thema angehen, kann es gut gelingen. Um auch dieses Jahr den Winterdienst gewährleisten zu können, bitten wir Sie, Ihre Kraftfahrzeuge während der Wintermonate nicht auf der Straße zu parken. Die teilweise ohnehin schmalen Straßen werden durch abgestellte Fahrzeuge noch enger und für Räumfahrzeuge aber auch für die Müllabfuhr unpassierbar. **Bei Nichtbeachtung wird die Straße nicht geräumt.**

Um eventuell Ärger und Schäden vorzubeugen, bitten wir Sie, dies unbedingt zu beachten. **Dabei besonders wichtig: Gehwege stellen keinen zusätzlichen Parkraum dar. Machen Sie es den zu Fuß Gehenden, vor allem aber denjenigen mit Kinderwägen, Gehhilfen oder im Rollstuhl möglich, die Gehwege ungehindert zu benutzen, wofür diese auch gedacht sind. Diese Personen durch das Parken auf Gehsteigen auf die Straße zu zwingen ist ganz besonders bei Schnee- und Eisglätte unverantwortlich und muss daher unbedingt vermieden werden.** Zudem bitten wir Sie, Ihrer Räum- und Streupflicht nachzukommen.

Innerhalb der geschlossenen Ortslage sind für den Fußgängerverkehr die Gehwege immer frei von Schnee zu halten (zu räumen) und zu streuen. Dabei soll auf Tausalz oder ätzende Mittel verzichtet werden. Bestehen solche Gehwege nicht, so ist nach der Verordnung vom 05.05.2009, die parallel zum Fahrbandrand in

einem Abstand von 1 m innerhalb der Fahrbahn verlaufende Linie, der Sicherungsfläche, in einer Breite von 1,5 m zu räumen und zu streuen.

Beginn:

Vor Einsetzen des Haupt- oder Berufsverkehrs ab 7:00 Uhr
An Sonn- und Feiertagen ab 8:00 Uhr

Ende:

Aufhören des Tagesverkehrs bis 20:00 Uhr

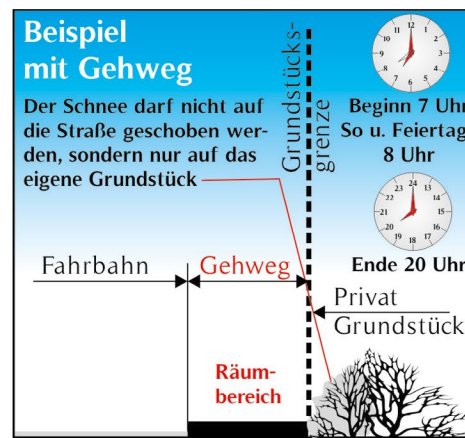
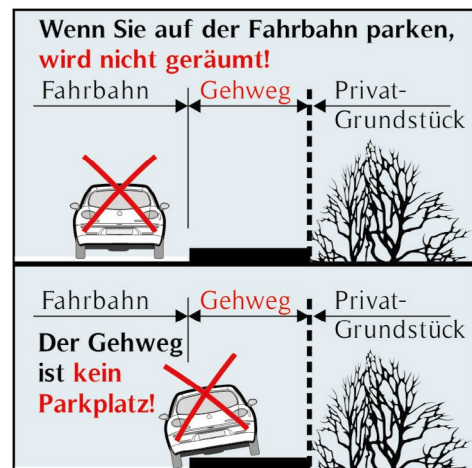
Regelmäßig:

d. h. immer wieder, soweit erforderlich

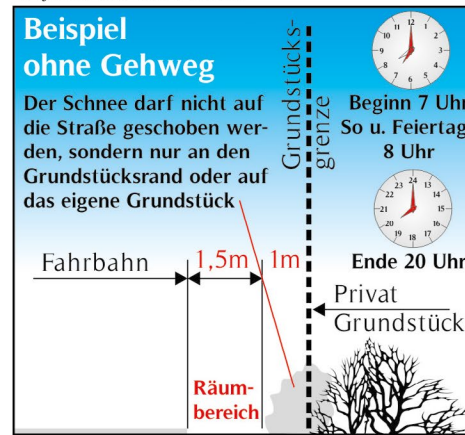
Breite: 1,5 m, wenn kein Gehweg vorhanden ist.

Die Gemeinde Meeder hat diese Räum- und Streupflicht durch Verordnung auf die Anlieger übertragen. Wir bitten Sie, den daraus entstehenden Verpflichtungen im notwendigen Umfang nachzukommen. Verunglückt jemand vor Ihrem Grundstück, wird man an Sie mit der Haftungsfrage herantreten. Halten Sie stets in Ihrem eigenen Interesse Ihre Hausanschlussschieber, sowie die Abflusssrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe, Hydranten und offenen Abzugsgräben der öffentlichen Straßen vor Ihrem Grundstück frei von Schnee. Auch oder gerade im Herbst natürlich auch von Laub, Schlamm und Ähnlichem. Wenn diese ein- oder zufrieren, verdreckt oder schlicht nicht schnell genug zu finden sind, können Schäden nicht ausgeschlossen werden.

-Bauamt-



Grafiken: Hartmut Demand



Sitzungen des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Meederer Gemeinderates findet aller Voraussicht nach am **Montag, den 09.02.2026** um 19:00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal statt.

Die dazugehörige Tagesordnung wird wieder einige Tage vorher in den gemeindlichen Aushangkästen einzusehen sein.

-Hauptamt-

Pflichten der Grundstückseigentümer

Unkraut in Rinnsteinen entfernen und verdreckte Gehwege säubern

Wir erinnern alle Grundstückseigentümer daran, dass die Gehsteige, die Rinnsteine, sowie die Straßeneinlaufschächte vor dem eigenen Grundstück durch deren Eigentümer sauber zu halten sind. Bitte kommen Sie Ihrer Reinigungspflicht nach und sorgen Sie dadurch für einen sichereren Ort und für ein schöneres Ortsbild. Vielen Dank!

DER RUFBUS

So einfach kann der Rufbus gebucht werden:

Telefonisch unter
0 95 61 / 355 05 35

Über die Homepage
www.fahrtwunschzentrale.de

Über die App der Deutschen Bahn
Wohin-Du-Willst

Bitte beachten!
Der Rufbus muss rechtzeitig vor jeder Fahrt gebucht werden. Die Informationen zu den Anmeldezeiten findet man auf dem jeweiligen Fahrplan.

Mit dem Rufbus erfährt der Landkreis Coburg ein richtiges Plus an Mobilität! Denn dieser fährt nur bei Bedarf und holt seine Fahrgäste in den Gemeinden und Ortsteilen ab, die nicht regelmäßig von den zehn Hauptlinien bedient werden. Das Ticket ist nicht teurer als eine Fahrt im Linienbus und auch Schüler-, Monats- oder Jahrestickets behalten ihre Gültigkeit.

Alle Informationen und Fahrpläne unter **www.coburgmobil.de**

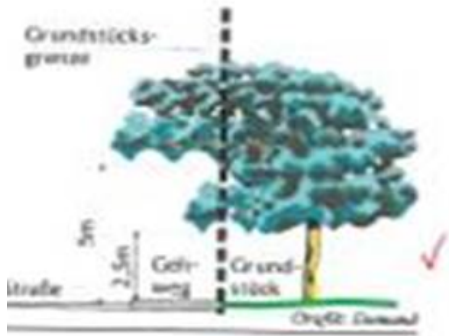
WOHIN-DU-WILLST

MOBILITÄTSREGION
COBURG

Eigene Hecken, Büsche und Bäume zurückschneiden

In den Gehweg ragende Hecken, Büsche und Bäume sind von den Grundstückseigentümern bis zur deren Grundstücksgrenze zurückzuschneiden, um Gefährdungen für den Straßen- und Fußgängerverkehr (Augenverletzungen, schlechte Sicht an Kreuzungsbereichen, u. ä.) auszuschließen. Mit Hecken, Sträuchern oder Bäumen überwachsener Verkehrsraum kann aktuell noch problemlos zurückgeschnitten werden. Bis einschließlich den 28.02.2024 können außerdem, falls nötig, die Büsche und Hecken ganz abgesägt oder auf den Stock gesetzt, also auf ca. 30 cm abgeschnitten werden.

Insbesondere gilt: Verkehrszeichen müssen jederzeit gut sichtbar sein, Gehwege sind bis zu einer lichten Höhe von 2,5 m und Fahrbahnen bis zu einer lichten Höhe von 5,0 m freizuhalten von überragendem Pflanzenwuchs oder Ästen. Vielen Dank!



Schutz der „Stillen Tage“

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz - FTG) vom 21. Mai 1980 (BayRS 1131-2-I) unterliegt folgender Tag einem besonderen Schutz:

Am Aschermittwoch, 18. Februar von 2:00 bis 24:00 Uhr

sind öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesem Tage entsprechende ernste Charakter gewahrt ist.

-Hauptamt-

Fälligkeiten der Grundsteuer und Gewerbesteuvorauszahlungen

Zum 15. Februar 2026 werden fällig und sind von Abgabepflichtigen, die nicht am Lastschriftverfahren angeschlossen sind, an die Gemeindekasse zu zahlen:

1. Grundsteuer

2. Gewerbesteuvorauszahlung

Bei unpünktlicher Zahlung werden Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben.

Abgabepflichtige, die sich dem Lastschriftverfahren anschließen wollen, werden gebeten, bei der Gemeindekasse ein SEPA-Lastschriftmandat zu hinterlegen (Vordrucke in der Gemeindekasse, Gemeindeverwaltung, Zimmer 4, erhältlich).

Konten der Gemeinde:

VR-Bank Coburg eG
IBAN: DE20 7836 0000 0008 9405 33
BIC: GENODEF1COS

Sparkasse Coburg-Lichtenfels
IBAN: DE30 7835 0000 0000 6600 01
BIC: BYLADEM1COB

Mülltonnenentleerung in der Winterzeit

Es wird darauf hingewiesen, dass das Entleeren der Mülltonnen in der Winterzeit teilweise mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist. Können Grundstücke vom Abfuhrfahrzeug, auch vorübergehend (starker Schneefall, parkende Fahrzeuge usw.), nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten angefahren werden, haben die Überlassungspflichtigen die Abfallbehältnisse selbst zur nächsten, vom Abfuhrfahrzeug erreichbaren Stelle, zu verbringen.

Weiter möchten wir Sie bitten, die Mülltonnen ab 06:00 Uhr zur Leerung bereitzustellen, da die Straßenverhältnisse zu unterschiedlichen Abfuhrzeiten führen können.

Bei auftretenden Problemen setzen Sie sich bitte mit folgenden Abfuhrfirmen in Verbindung:

Graue Tonne: Telefon 09261 60900
Grüne Tonne: Telefon 09261 609030
Gelbe Tonne: Telefon 0800 5333888

Wasserzähler regelmäßig prüfen

Es werden alle Wasserabnehmer gebeten, die in ihrem Anwesen vorhandenen Wasserzähler in gewissen Abständen abzulesen und zu überwachen. Wasserverluste durch Rohrbrüche, Schäden an Heizungen, Leitungen usw. können durch die regelmäßige Kontrolle der Wasseruhren rechtzeitig bemerkt und behoben werden. Im Schadensfall können die dem Abnehmer entstehenden Kosten für Wasser- und Kanaleinleitungsgebühren durch diese Maßnahme im Rahmen gehalten werden.

Frostgefahr bei Wasserzählern

Im Winter besteht bei Wasserzählern wieder die Gefahr des Einfrierens. Die Hauseigentümer werden deshalb gebeten, besonders bei für den Frost leicht zugänglichen Wasserleitungen und Wasserzählern für einen ausreichenden Frostschutz Sorge zu tragen. Sie können uns dadurch unnötige Arbeit und sich selbst vermeidbare Kosten sparen.

Gratulation

Die Gemeinde Meeder gratuliert Frau Hanna Rettner ganz herzlich zur Ernennung als Beamtin auf Lebenszeit.



INFORMATIVES AUS DEM RATHAUS

Fasching Kirchschlag

Ein herzlicher Dank den Mädels der Faschingsgarde und unserer Partnergemeinde Kirchschlag für den Besuch unserer Faschingsitzung. Ihr habt mit viel Schwung und guter Laune den Abend bereichert!



AMTLICHER TEIL

Der Wahlleiter des Landkreises
Coburg

Bekanntmachung
der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl des Kreistags
am Sonntag, 08. März 2026

Für die Wahl des Kreistags wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 08.01.2026 (59. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht:

Voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich Soziale Union/Landvolk (CSU/LV)
03	Alternative für Deutschland (AfD)
04	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Grüne)
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
06	Freie Wähler – Coburg Land e.V. (FW)
07	Unabhängige Landkreis Bürger e.V. (ULB)
08	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)
09	Junge Union (JU)
10	Die Linke (Die Linke)

08. Januar 2026

Motschmann
Stellv. Wahlleiter

Angeschlagen am: _____	abgenommen am: _____
	(Amtsblatt, Zeitung)
Veröffentlicht am: _____	im _____

Der Wahlleiter des Landkreises
Coburg

Bekanntmachung
der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl der Landrätin oder des Landrats
am Sonntag, 08. März 2026

Für die Wahl der Landrätin oder des Landrats wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 08.01.2026 (59. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht:

Voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, evtl.: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)
01	Christlich Soziale Union/Landvolk (CSU/LV)	Straubel, Sebastian, Landrat, 1983, Bezirksrat, Lautertal
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Höllein, Carsten, Geschäftsführer, 1974, Kreisrat, 3. Bürgermeister, ehrenamtlicher Richter am Verwaltungsgericht, Seßlach
08	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	Dr. Sandmann, Achim, IT-Consultant, 1985, Meeder
10	Die Linke (Die Linke)	Carl, Claudia, Reformpädagogin, 1979, Haarbrücken, Neustadt b. Coburg

08. Januar 2026

Motschmann
Stellv. Wahlleiter

Angeschlagen am: _____	abgenommen am: _____
	(Amtsblatt, Zeitung)
Veröffentlicht am: _____	im _____

8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
- je einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.

10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

02.02.2026

Härter (Wahlleiter)

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Nach Anlage 14 Teil 1 (zu § 51 GLKrWO)

Gemeinde Meeder
Bahnhofstr. 1
96484 Meeder

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des

☒ Gemeinderats ☐ Stadtrats

am Sonntag, 08. März 2026

☒ Der Wahlausschuss hat für die oben bezeichnete Wahl die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

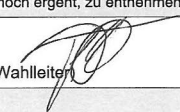
Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union/ Landvolk
04	Bündnis 90/ Die Grünen
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
06	Freie Wähler Meeder

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der/den nachfolgend abgedruckten Anlage/n Nr. 1 bis Nr. 4.

☐ Für die oben bezeichnete Wahl liegt kein gültiger Wahlvorschlag vor.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum
21.01.2026

Härter (Wahlleiter)  Unterschrift

Angeschlagen am: 21.01.2026

Abgenommen am:

Veröffentlicht am: 02.02.2026

(Amtsblatt, Zeitung)
im/in der Meederer Heimatbote

Kommunalwahlen Bayern am 08. März 2026

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort Christlich-Soziale Union/Landvolk
folgende Bewerberinnen oder Bewerber zugelassen:

* entsprechend den amtlichen Stimmzettelmustern (Anlagen 3 und 4 zu §§ 30 bis 32 GLKrWO), z.B. 102, 207, 315

Wahlvorschlag Nr. 1	Kennwort	Chrstlich-Soziale Union/Landvolk
---------------------	----------	----------------------------------

* entsprechend den amtlichen Stimmzettelmustern (Anlagen 3 und 4 zu §§ 30 bis 32 GLKrWO), z.B. 102, 207, 315

Nach Anlage 14 Teil 2 (zu § 51 GLKrWO)

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Gemeinde Meeder
Bahnhofstr. 1
96484 Meeder

Anlage Nr. 2

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl ☒ des Gemeinderats ☐ des Stadtrats
am 08. März 2026

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort Bündnis 90/ Die Grünen

folgende Bewerberinnen oder Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.*	Familienname, Vorname, evtl.: ²⁾ Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: ²⁾ kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
1	Müller, Werner, Leitender Angestellter i.R., Drossenhausen	1956
2	Esslinger, Adelheid-Susanne, Prof. Dr. habil, Professorin, Moggenbrunn	1969
3	Pfefferlein, Maria-Annett, Produktdesignerin, Kleinwalbur	1978
4	Ullmann, Klaus, Elektro-Meister, Meeder	1958
5	Scholz, Silvia, geb. Beyer, selbstständige Geigenbauerin, Meeder	1985
6	Lindner, Hannes, Schreiner, Drossenhausen	1990
7	Mikolajczak, Liesa, Lehrerin, Drossenhausen	1986
8	Truckenbrodt, Holger Markus, Prof. Dr., Professor, Moggenbrunn	1973
9	Gillde, Sabine, Innenarchitektin i.R., Großwalbur	1956
10	Völker, Matthias, Diplom-Sozialpädagoge, Großwalbur	1979
11	Völker, Tanja, Diplom-Sozialpädagogin, Großwalbur	1982

* entsprechend den amtlichen Stimmzettelmustern (Anlagen 3 und 4 zu §§ 30 bis 32 GLKrWO), z.B. 102, 207, 315

1) nicht besetzt
2) Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird.

Fachverlag Jüngling | Bestell-Nr. 409 024 9081 41X | 2545

WL-G-049 KW [BY] | Seite 1

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!Jüngling
Druckerei

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

Nach Anlage 14 Teil 2 (zu § 51 GLKrWO)

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Gemeinde Meeder
Bahnhofstr. 1
96484 Meeder

Anlage Nr. 3

zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl ☒ des Gemeinderats ☐ des Stadtrats
am 08. März 2026

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 3 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands

folgende Bewerberinnen oder Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.*	Familienname, Vorname, evtl.: ²⁾ Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: ²⁾ kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
1	Siebinge, Christian, Dipl. Ing. (FH), Bauingenieur, Mirsdorf	1975
2	Menzner, Annabelle, Bachelor of Arts, Projektmanagerin, Meeder	1990
3	Müller, Arne-Lars, Master of Arts, Organisatins- und Projektentwickler, Wiesenfeld	1975
4	Escher, Dagmar, Diplom-Sozialpädagogin (FH), Integrationsberaterin i.R., Gemeinderätin, Kreisrätin, Wiesenfeld	1956
5	Jäger, Chris, Technischer Betriebswirt, Neida	1992
6	Trotzkowski, Solwaig, Mediengestalterin, Beuerfeld	1999
7	König, Matthäus Paul, Versicherungskaufmann, Kösfeld	1980
8	Wittmann, Andrea, Medizinische Fachangestellte, Einzelberg	1977
9	Ehrmann, Michael, Elektriker, Gemeinderat, Meeder	1963
10	Kreisler, Thomas, Hausarzt, Ottowind	1955
11	Amberg, Madeline, PTA, Mirsdorf	1991
12	Truckenbrodt, Jürgen, Privatier, Meeder	1965

* entsprechend den amtlichen Stimmzettelmustern (Anlagen 3 und 4 zu §§ 30 bis 32 GLKrWO), z.B. 102, 207, 315

1) nicht besetzt
2) Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird.

Fachverlag Jüngling | Bestell-Nr. 409 024 9081 41X | 2545

WL-G-049 KW [BY] | Seite 1

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!Jüngling
Druckerei

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Gemeinde Meeder
Bahnhofstr. 1
96484 Meeder

Nach Anlage 15 (zu § 51 GLKrWO)

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des

☒ der ersten Bürgermeisterin oder
des ersten Bürgermeisters☐ der Oberbürgermeisterin oder
des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 08. März 2026

☒ Der Wahlausschuss hat für die oben bezeichnete Wahl die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Jahr der Geburt
01	Christlich-Soziale Union/ Landvolk	Höfer, Bernd, 1. Bürgermeister, 1971, Kreisrat, Ottowind	1971
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Siebinger, Christian, Diplomingenieur (FH), Bauingenieur, 1975, Mirsdorf	1975

☐ Für die oben bezeichnete Wahl liegt **kein** gültiger Wahlvorschlag vor.Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum

21.01.2026

Härter (Wahlleiter)

Unterschrift

Angeschlagen am: 21.01.2026

Abgenommen am:

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 02.02.2026

im/in der Meederer Heimatbote

1) + 2) nicht zutreffend 3) Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird.

Fachvertrag Jüngling | Bestell-Nr. 409 024 9081 41X | 2513

WL-G-047 KW [BY] | Seite 1

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!Jüngling
Logo**Mikrozensus* 2026 startet: 130 000
Bürgerinnen und Bürger werden be-
fragt**

Jedes Jahr wird in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Diese Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bundesweit sind ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130 000 Personen auskunftspflichtig. Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Die Befragung erfolgt als Telefoninterview oder Online-Befragung.

Fürth. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Im Rahmen dieser Erhebung geben in Bayern jedes Jahr rund 130 000 Personen in etwa 65 000 Haushalten stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen. Damit tragen die befragten Personen dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche, qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, zur Förderung von Kinderbetreuung oder zur Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

Wer muss teilnehmen und wie läuft die Mikrozensususerhebung ab?

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. Befragt werden die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gebäude. Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte konkretisieren dazu die Stichprobe über die Klingelschilder. Dabei können sie sich als Erhebungsbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik ausweisen. Anschließend werden die ausgewählten Haushalte vom Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden die Haushalte ausführlich über die Erhebung informiert. Die

Fragen des Mikrozensus können entweder im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung beantwortet werden. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 Erhebungsbeauftragte im Einsatz, die sorgfältig ausgewählt und für die Durchführung der Interviews umfassend geschult wurden. Die Befragungen finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt.

Es besteht Auskunftspflicht

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich für statistische Zwecke verwendet. Dabei werden die Ergebnisse in aggregierter Form veröffentlicht, so dass kein Rückschluss auf einzelne Personen möglich ist.

*Mikrozensus liefert wichtige Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung

Hinweise:**Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus?**

Zu beachten ist, dass es sich bei Zensus und Mikrozensus um zwei voneinander unabhängige Erhebungen handelt:

Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet als eine Art Großinventur der Gesellschaft alle 10 Jahre statt. Diese Erhebung dient der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung zu demografischen Merkmalen befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung als Vollerhebung Merkmale wie Wohnfläche, Heizungsart, Ausstattung und Kaltmiete für alle Wohngebäude und Wohnungen in Bayern erhoben.

Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Mit einem Prozent der Bevölkerung werden deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie deren Entwicklung. Auskunftspflicht besteht für beide Erhebungen.

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus fin-

den Sie unter:

https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Zusätzlich informiert ein Erklärvideo über den Mikrozensus, warum er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig aus-gewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert:

[statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4](http://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4)

<http://www.statistik.bayern.de> Das Bayerische Landesamt für Statistik ist der zentrale Informationsdienst-leister für die amtliche Statistik in Bayern mit Sitz in Fürth und Schweinfurt. Zu seinen Hauptaufgaben ge-hören vor allem die Erhebung und Aufbereitung gesetzlich angeordneter Statistiken.

Bayerisches Landesamt für Statistik



Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 08.12.2025 getroffenen Mitteilungen/Beschlüsse

TOP 4

Sonstige Mitteilungen des Bürgermeisters

Die Mitteilungen werden vom Vorsitzenden vorgelesen.

1. Bekanntgabe von Terminen, Sitzungsterminen:

a) Nächste GRS regulär am 09.02.2026, Beginn bitte um 19.00 Uhr mit, Fraktionsvorsitzenbesprechung bitte am Dienstag den 03.02.2026, 18:00 Uhr.

b) Es erreichte uns eine Einladung zur JHV der Blaskapelle Meeder am 05.03.2026 um 20 Uhr in den Probenräumlichkeiten der Anna-B.-Eckstein Schule, welche für alle GRM ausgesprochen wurde.

c) Ich darf ebenso einladen zur Feuerwehrfahrzeugsegnung am 21.02.2026, 17:00 Uhr, im Rathausinnenhof, zu welcher auch eine Delegation der

Kirchschlager Partnergemeinde anwesend sein wird.

2. Antrag des TSV 06 Meeder auf finanzielle Unterstützung vom 03.12.2025:

Werte Mitglieder, der Antrag des TSV 06 Meeder auf finanzieller Unterstützung, welcher allen Fraktionen unmittelbar durch den Antragsteller zugestellt ist, wird auf einer der nächsten Sitzungen behandelt werden. Für die heutige Sitzung konnte noch keine Aufnahme erfolgen, da die Grundprüfungen aus der Antragstellung zu den vorgeschlagenen Diskussionsansätzen gegenwärtig von der Verwaltung noch nicht abgeschlossen sind. Insbesondere in Bezug auf dem Gleichheitsgrundsatz der Vereinsunterstützungen unserer nahezu 80 Gruppierungen und deren Gesamtauswirkungen auf die Vereinsförderungen, sind die Mitarbeiter aktuell damit beschäftigt diese zusammenzufassen um eine fundierte Gesamtübersicht für den Gemeinderat vorzubereiten.

3. Rechnungsprüfungsausschuss:

Im Zusammenhang mit Diskussion vom 08.12.2025 habe ich zur Vorbereitung weiterer Stoffsammlung für das Kollegium eine Umfrage im Landkreis Coburg erstellen lassen. Hierbei handelt es sich um wertungsfreie Fakten, welche lediglich dem Gremium als Entscheidungshilfe für eine noch stattfindende Beratung im Gemeinderat dienen mögen. So sind gegenwärtig keine vergleichbaren Kommunen unserer Größe und Struktur beim kommunalen Prüfungsverband, welcher die überörtliche Prüfung vollzieht. Vielmehr leisten die örtlichen Prüfungen, die Rechnungsprüfungsausschüsse der Kommunen. Diejenigen Kommunen, welche den KPV zu Dienstleistung beauftragen sind gesetzlich dazu verpflichtet und leisten Kostensätze von 30.000,-- bis zu 40.000,--/Jahr, Stundensatz 101,--€).

4. Rückblick Gewerbesteuer 2025:

Hierzu darf ich erfreulicherweise bekanntgeben, dass die Gewerbesteuer für das Jahr 2025 eine Veranlagungssumme von 1.6 Mill. Euro ausweist. Dies stellt eine neue einzigartige Veranlagungs-

summe dar, welche bis dato noch niemals in der Gemeinde erzielt wurde und den kalkulierten Haushaltsansatz um 700.000,-- € übersteigt. Hierfür gebührt es aufrichtigen Dank und Respekt gegenüber allen Gewerbetreibenden in unserer Gemeinde, welche sich für diese Leistung verantwortlich zeichnen.

5. Digitalfunk (Sirenenumsetzer) Förderauszahlung:

Hierzu erreichte uns der Zahlungseingang in Höhe von 27.066,26 € gem.

Förderbescheid vom 08.12.2025. Besten Dank an dieser Stelle auch an Gemeinderat und Feuerwehrbeauftragten Manfred Brückner für seine Unterstützung bei der Antragseinreichung und Umsetzung.

6. Hier eine Information aus der Vertragsleistung des Freistaates Bayern aufgrund Vereinbarung zur Ableitung der Abwässer aus der KA Kösfeld in die Lauter;

Hierzu darf ich den Zahlungseingang (Schlusszahlung) aus der Vereinbarung in Höhe von 890.000,-- € bekanntgeben, nachdem alle Voraussetzung zur Leistung aus der Lauterüberleitung unserer Kläranlage Kösfeld von uns abgearbeitet wurden.

7. Radwegekonzeptförderung des Landkreises Coburg:

Auch hier möchte ich den Fördereingang unseres Projekts für die Errichtung eines Fahrradunterstandes am Bahnhof Meeder in Höhe von 5.000,-- € bekanntgeben, was uns noch im Dezember ausbezahlt wurde.

8. Allg. Info zu den Haushaltszuschüssen:

Die Gesamtabrufsumme/Leistung der im Jahre 2025 beantragten Fördermittel beläuft sich weiterhin auf eine Auszahlung zur RzWas in Höhe von 1.000.000,-- € (für KA Kösfeld), Zuzahlung Autobahn GmbH für KA Kösfeld = 231.377 € (insg. seit Anforderung 1.4 Mill.) Feuerwehrfahrzeug HLF 10 in Höhe von = 100.300 €

9. Netzentwicklungsplan (NEP) Strom

2037/2025 Beteiligungsverfahren;

Das Beteiligungsverfahren wurde am 10.12.2025 eröffnet und bot die Möglichkeit bis zum 14.01.2026 zur Stellungnahme. Hiervon habe ich analog unserer Beschlussfassungen Gebrauch gemacht und nochmals die ablehnende Haltung der Gemeinde Meeder, mit Schriftsatz vom 05.01.2026, im Konsultationsverfahren vorgetragen. Zum Inhalt: Demnach hält der Betreiber an der Notwendigkeit der Trasse P 540 weiterhin fest, deren Untersuchungskorridor unmittelbar über unsere Gemeinde hinweg führt.

5 Vollzug des Baugesetzes, Antrag auf Baugenehmigung für Neubau einer HEM Tankstelle mit Shopgebäude, Waschhalle, Tankflächenüberdachung, Müllgebäude, Werbeanlagen, Außenanlagen und Erschließungsflächen.

Dafür: 16 Dagegen: 0 Anwesend: 16

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben (Neubau einer HEM Tankstelle mit Shopgebäude, Waschhalle, Tankflächenüberdachung, Müllgebäude, Werbeanlagen, Außenanlagen und Erschließungsflächen) gemäß den vorliegenden Unterlagen zu und erteilt sein Einvernehmen.

6 -EEG Umlagebeteiligung, hier freiwillige Vereinbarung über Beteiligung der Gemeinde aus dem Solarpark Anumar Meeder II, Meeder IV und Meeder III durch die Fa. Anumar GmbH

Dafür: 16 Dagegen: 0 Anwesend: 16

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zu vorgestellten Vereinbarungen. Herr 1. Bürgermeister Bernd Höfer wird zur Unterzeichnung dergleichen ermächtigt.

7 Genehmigung der Niederschrift vom 08.12.2025

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 08.12.2025 wurde den Damen und Herren des Gemeinderates rechtzeitig vor dieser Sitzung zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Dafür: 16 Dagegen: 0 Anwesend: 16

Beschluss:

Die Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderats-sitzung vom 08.12.2025 wird in ihrem Wortlaut in allen Teilen genehmigt.

8 Genehmigung der Niederschrift vom 08.09.2025

Dafür: 16 Dagegen: 0 Anwesend: 16

Beschluss:

Die Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderats-sitzung vom 08.09.2025 wird in ihrem Wortlaut in allen Teilen genehmigt

TOP 9

Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

Anfrage von GR Siebinger: Reinigung Milchhäuschen Großwalbur wegen „Wildpinkler“ Busshaltestelle Drossenhausen Reinigung und Säuberung



**SENIOREN-
BEAUFTRAGTE**

Bürgerbus

Unser Angebot für Februar 2026:

Donnerstag, 05.02.2026

09:00 Uhr Abholung von zu Hause nach Bad Rodach, Einkaufen zurück 11:00 Uhr ab Marktplatz Bad Rodach

Donnerstag, 12.02.2026

09:00 Uhr Abholung von zu Hause nach Bad Rodach, Einkaufen zurück 11:00 Uhr ab Marktplatz Bad Rodach

Donnerstag, 19.02.2026

09:00 Uhr Abholung von zu Hause zur Lauterer Höhe, Einkaufen zurück 11:00 Uhr ab Lauterer Höhe

Donnerstag, 26.02.2026

09:00 Uhr Abholung von zu Hause nach Bad Rodach, Einkaufen zurück 11:00 Uhr ab Marktplatz Bad Rodach (Anmeldung und Reservierung wie bisher)
- Ihre Seniorenbeauftragten -

Sprechstunde für pflegende Angehörige und Demenzberatung

Der Sprechtag der Fachstelle für pflegende Angehörige findet in Meeder wieder regulär am zweiten Dienstag im Monat statt und ist im Januar für den **11.02.** von 14:00 – 16:00 Uhr im **Bürger-treff** beim Rathaus der Gemeinde geplant. Die monatliche Sprechstunde bietet Ihnen die Möglichkeit einer persönlichen Einzelberatung zu verschiedenen Themen der Pflege und Betreuung, wie z.B. Pflegefinanzierung oder Entlastungs- und Vorsorgemöglichkeiten. Ein wesentlicher Beratungsschwerpunkt der Fachstelle für pflegende Angehörige ist außerdem die **Demenzberatung**. Sollten Sie diese nutzen wollen, dann weisen Sie bei der Terminvereinbarung bitte ausdrücklich darauf hin. So kann ausreichend Zeit eingeplant werden, um in Ruhe alle Fragen zum Thema Demenz zu besprechen. Natürlich sind auch Fragen von Bürgerinnen und Bürgern willkommen, die sich schon vorsorglich mit dem Thema Pflege und Betreuung von älteren Familienmitgliedern auseinandersetzen möchten. Ein Beratungstermin kann nach vorheriger Anmeldung, bis spätestens einen Werktag vorher, unter der Telefonnummer 09561-70538-12 vereinbart werden.

Demenz verstehen und Betroffene einfühlsam begleiten

Kostenfreie Online-Demenz Partner-Schulung für Angehörige und Interessierte

Am Montag, 9. März 2026 bietet die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken von 16.00 bis 17.30 Uhr eine Online-Schulung zum Thema Demenz an. Zielgruppe sind pflegende Angehörige und alle Interessierten, die im privaten oder beruflichen Bereich Menschen mit Demenz begegnen. Die Referentinnen Kerstin Hofmann und Ute Hopperdietzel informieren zum Krankheitsbild, zum Umgang mit Betroffenen und zu Entlastungsangeboten. Denn Menschen mit Demenz brauchen neben einfühlsamen Angehörigen eine empathische Nachbarschaft und Umgebung, um möglichst lange zuhause leben zu können. In einer Anschlussveranstaltung am Montag, 16. März 2026 von 16.00 bis 17.30 Uhr können betroffene An- und Zugehörige ihre persönliche Situation schildern

und konkrete Fragen zum Thema Demenz stellen. Im gemeinsamen Austausch mit den Referentinnen und den anderen Teilnehmenden werden die Fragen beantwortet und praktische Hilfestellungen ausgetauscht. Beide Termine können unabhängig voneinander besucht werden. Die Teilnehmenden der ersten Veranstaltung erhalten in Anschluss eine Teilnahmebestätigung und eine Informationsbroschüre. Sie dürfen sich geschulte Demenz Partner nennen. Voraussetzung zur Teilnahme ist ein internetfähiges Endgerät, z.B. Laptop oder Tablet. Die Schulung findet online über Microsoft

Teams statt. Es wird um Anmeldung gebeten unter www.eveeno.com/demenzpartnerintensiv, per E-Mail an info@demenz-pflege-oberfranken.de oder telefonisch unter 0951 / 85-512 mit Angabe, an welchem Termin die Teilnahme erwünscht ist. Die Demenz Partner-Schulung ist eine Initiative der Deutschen Alzheimer Gesellschaft. Sie will den Bewusstseinswandel in der Gesellschaft im Umgang mit dem Thema Demenz voranbringen sowie Betroffene und Menschen aus deren Lebensumfeld unterstützen.



**FACHSTELLE FÜR
DEMENTZ UND PFLEGE
Oberfranken**



**Demenz
Partner**
Eine Initiative der
Deutschen Alzheimergesellschaft

Kostenlose Online-Schulung für Angehörige & Interessierte:

Demenz-Partner INTENSIV

Referentinnen:

Kerstin Hofmann & Ute Hopperdietzel
Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken

Teil 1: Montag, 09.03.26, 16.00 – 17.30 Uhr

- Informationen rund um das Thema Demenz
- Praxisnahe Anregungen zum Umgang mit Betroffenen

Teil 2: Montag, 16.03.26, 16.00 – 17.30 Uhr

- Gemeinsamer Austausch zu Erfahrungen mit Demenz
- Öffentliche Fragerunde

Menschen mit Demenz
brauchen...



Anmeldung



info@demenz-pflege-oberfranken.de
oder
0951 / 85 512



Liebe Kids, liebe Eltern,

aktuelle Infos rund um die Jugendpflege findet ihr auf der Website www.unser-ferienprogramm.de/meeder.

Hier seid ihr nicht nur auf dem neusten Stand rund um die bevorstehenden Ferienprogramm-Aktionen, sondern könnt auch den monatlich erscheinenden Plan für die Kinder- 10er- und Jugendtreffs finden. Außerdem erfahrt ihr dort auch, was es mit dem Kinder-Umwelt-Preis auf sich hat oder welche Projekte sonst gerade so anstehen...

Also, öfter mal rein klicken lohnt sich! ;-)

Eure Jugendpflegerin

Annemarie Schlosser

DER LANDKREIS

Öffnungszeiten Landratsamt Coburg Lauterer Straße 60 · 96450 Coburg

Montag	07:30 - 16:30 Uhr
Dienstag	07:30 - 16:30 Uhr
Mittwoch	07:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag	07:30 - 17:30 Uhr
Freitag	07:30 - 12:30 Uhr

Vermittlung: 09561 514-0
Fax: 09561 514-1099

Corona-Hotline 09561/514-9393

Mo - Fr 7:30 - 16:00 Uhr
Sa, So + Feiertage 7:30 - 12:00 Uhr

www.landkreis-coburg.de

Öffnungszeiten Zweckverband Zulassungsstelle Coburg

Adresse:

Gemeinsame Zulassungs- und
Fahrerlaubnisbehörde

Wilhelm-Ruß-Straße 5 · 96450 Coburg

Montag	07:30 – 16:00 Uhr
Dienstag	07:30 – 16:00 Uhr
Mittwoch	07:30 – 12:00 Uhr Nachmittag geschlossen
Donnerstag	07:30 – 17:30 Uhr
Freitag	07:30 – 12:00 Uhr Nachmittag geschlossen

Vermittlung: 09561 514-9595

Fax: 09561 514-9599

www.zulassungsstelle-coburg.de



das **Autismus-Kom**petenzzentrum Oberfranken bietet am

jeder 4. Donnerstag im Monat

eine Außensprechstunde im Stadtbüro der
Diakonie Coburg-dialog an.

Beratung: Für Menschen mit Autismus,
Eltern, Bezugspersonen und Fachkräfte

Ort: Erziehungs- und Familienbera-
tungsstelle der Diakonie
Bahnhofstr. 28
3. Etage, 96450 Coburg

Sprechzeiten: jeden 4. Donnerstag im Monat
von 9 - 13 Uhr

Termine: Wir bitten um telefonische Termin-
vereinbarung

Kontakt: Über AutKom Burgkunstadt
Tel.: 09572 60966-0

Frau Stefanie Star, Dipl. Pädagogin (Univ.)
Herr Rudolf Donath, Dipl. Pädagoge (Univ.)
vom AutKom Oberfranken beraten Sie gerne.
Die Beratung ist vertraulich und kostenfrei!

Vereine, Unterstützer und Spender sind gefragt

Neues Unterstützungsprogramm „VER- EINSKlima“ stärkt Klimaschutz und Ver- einsleben in der Region Coburg

In der Region Coburg startet mit der Initiative „VER-EINSKlima“ der Versuch ein innovatives Unterstützungsformat für Vereine in Stadt und Landkreis zu schaffen, das diese bei den Zukunftsthemen energetische Sanierung, regenerative Energieerzeugung und Klimafolgenanpassung begleitet. Das Vorhaben setzt sich aus zwei Bausteinen zusammen: professioneller Beratung und finanzieller Unterstützung für konkrete Maßnahmen der Vereine. Das Beratungsformat wird durch den Klimafonds der Europäischen Metropolregion Nürnberg (EMN) gefördert. Die finanzielle Unterstützung der daraus entstehenden Maßnahmen in den Vereinen, soll über Mittel aus einer Fundraising-Aktion gefördert werden. Egal ob Unternehmen, Privatperson oder Geldinstitut, alle, die Vereine als zentrale Orte des gesellschaftlichen Miteinanders unterstützen und einen Beitrag zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der Region leisten wollen, sind eingeladen über die Fundraising-Plattform der EMN für diese Initiative zu spenden. Spenden sind ab sofort unter

www.unser-klimafonds.de/vereinsklima-coburg möglich.

Die Gelder kommen den Vereinen in Stadt und Landkreis Coburg zugute. Träger der Initiative VEREINSKlima ist die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH in Zusammenarbeit mit den Akteuren aus dem Klimaschutz in Landkreis und Stadt, die für die Umsetzung und Auswahl der Maßnahmen, gemeinsam mit dem Fonds für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung der EMN, verantwortlich zeichnen.

Baustein 1: Energieberatung für Vereinshei- me

Vereinsheime und -liegenschaften sind in die Jahre gekommen, häufig alles andere als energieeffizient und viele Vereine verfügen oft nicht über die finanziellen Mittel, um Energieberatungen oder Maßnahmen selbst voll zu finanzieren. Eine passende und unkomplizierte beraterische und finanzielle Unterstützungsmöglichkeit fehlt.

Durch den für die Vereine kostenlosen „Beratungs-Baustein“ soll Abhilfe geleistet werden: So findet am 12. Februar 2026 um 18.30 Uhr im Landratsamt Coburg, zunächst eine allgemeine Informationsveranstaltung statt. Ein fachkundiger Energieberater wird vor Ort sein, um Tipps zu vereinspezifischen Problemlagen im Bereich Energieverbrauch zu geben. Die Veranstaltung zielt darauf ab, Optimierungspotenziale aufzuzeigen, auf aktuelle Förderprogramme hinzuweisen und die Fragen der Teilnehmenden zu beantworten.

Darauf aufbauend finden direkt in den Vereinsheimen Vor-Ort-Checks im Frühjahr 2026 statt, bei denen die Situation individuell beleuchtet wird. Zur optimalen Vorbereitung beider Beratungsangebote können sich die Vereine mit einem ausgefüllten Fragebogen, der auch online ausgefüllt werden kann, anmelden.

Baustein 2: Finanzielle Unterstützung für energetische Maßnahmen

Das Beratungsangebot identifiziert Einspar- und Anpassungspotenziale und gibt konkrete Handlungsempfehlungen. Gleichzeitig ist es Voraussetzung, um sich für eine finanzielle Unterstützung durch die Initiative VEREINSKlima zu bewerben.

Diese unterstützt Investitionen in energetische Sanierungen, regenerative Energieerzeugung und Klimafolgenanpassung an Vereinsheimen und auf Vereinsgeländen.

Kontakt und Anmeldung:

mail@region-coburg.de; Tel: 09561/675 9134

www.energiekompetenz-coburg.de

Fundraising-Plattform VEREINSKlima:

<https://unser-klimafonds.de/vereinsklima-coburg/>

WEITERE INSTITUTIONEN

Jetzt zur Wärmepumpe beraten lassen und Geld sparen

Verbraucherzentrale Bayern prüft Angebote kostenfrei

Immer mehr Hauseigentümer setzen bei der Erneuerung ihrer Heiztechnik auf Wärmepumpen. Doch wer Angebote einholt, merkt schnell: Sie sind schwer vergleichbar. Teilweise schwanken

die Kosten um mehrere Zehntausend Euro; im Durchschnitt liegen die Preisunterschiede bei rund 8.000 Euro. „Kundinnen und Kunden stoßen häufig auf unklare und schwer vergleichbare Preis- und Leistungsangaben. Viele Angebote stellen die Kosten sehr unterschiedlich dar. Das erschwert die Entscheidung erheblich“, sagt Sigrid Goldbrunner, Energieexpertin der Verbraucherzentrale Bayern.

Um Hauseigentümer zu unterstützen, bietet die Verbraucherzentrale Bayern ab sofort eine kostenlose Prüfung von bis zu drei Wärmepumpen-Angeboten an. Experten werten die Angaben aus, beraten zu Fördermöglichkeiten und weisen auf versteckte Kosten hin. Die Bewertung erfolgt individuell, anbieterneutral und bequem per Video.

Kostenfreie Beratung dank Förderung

Das Angebot ist für Verbraucher kostenlos, ermöglicht durch die Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Eine Checkliste sowie weitere Informationen finden Interessierte auf der Website der Energieberatung der Verbraucherzentrale: verbraucherzentrale.bayern/waermepumpen-check. Weitere Beratungsangebote gibt es auf verbraucherzentrale.bayern oder bundesweit kostenfrei unter 0800 – 809 802 400.

Kontakt für Journalistinnen und Journalisten

Andrea Kahl, Referentin Energieberatung

T +49 89 55 27 94 -178

energie@verbraucherzentrale.bayern

Diese Kontaktdaten nicht veröffentlichen

Schulter im Blick: Teilnehmende gesucht

Hacken, Heben, Tragen, Schneiden, Überkopfarbeiten: Wer in der Grünen Branche tätig ist, weiß, wie sehr die Schultern täglich gefordert sind.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) führt gemeinsam mit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) ein Forschungsprojekt zur Vermeidung arbeitsbedingter Erkrankungen bei schulterbelastenden Tätigkeiten in der Grünen Branche durch. Ziel des Projekts ist der Aufbau eines Katasters mit wissenschaftlich fundierten Informationen zu

schulterbelastenden Tätigkeiten. Diese Informationen dienen als Grundlage für die Entwicklung geeigneter Präventionsmaßnahmen und werden zur Berufskrankheiten-Beurteilung genutzt.

Betriebe und Beschäftigte, die daran teilnehmen möchten, senden einfach eine E-Mail an messtechnik@svlfg.de und tragen so aktiv zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei.

Das Erklärvideo „Wir messen, um zu schützen“ zeigt, wie Schulterbelastungen gemessen und ausgewertet werden. Die SVLFG stellt es auf ihrem YouTube-Kanal (@svlfg3082) unter dem Suchbegriff „Schulterbelastungen“ bereit. Informationen zum Messtechnischen Dienst bietet die Internetseite www.svlfg.de/messtechnischer-dienst

Kundeninformation der FWO zur Absenkung der Talsperre Mauthaus

Beim Hochwasserereignis zum Jahreswechsel 2023/2024 kam es nach Mitteilung des Betreibers der Talsperre Mauthaus (Freistaat Bayern) zur Schädigung der Hochwasserentlastungsanlage. Für die Sanierung musste aus Sicht des Freistaates der Seepiegel von November 2024 an abgesenkt werden, um einen Anstieg des Sees im Laufe der Sanierungsmaßnahme zu verhindern, da über die Schussrinne während der Baumaßnahme kein Hochwasser abgeführt werden kann.

Durch den geringen Niederschlag 2025 ist der Seestand inzwischen sehr niedrig. Die FWO hat sich nach intensiver Prüfung daher entschlossen, durch Mehrbezug von den anderen Standbeinen das Talsperrenwasser vorübergehend „zu schonen“. Seit einiger Zeit werden deshalb zusätzliche Mengen sukzessive in Teilen des FWO-Netzes eingespeist. Dies führt im Vergleich zur bisherigen Betriebsweise hauptsächlich zu Veränderungen der Wasserhärte, da das FWO-Trinkwasser aus der Ködeltalsperre (sehr) weich ist. Die beschriebene Zusatzeinspeisung erfolgt im Coburger-, Bamberger-, Scheßlitzer, und Maintal- Ast. Eine ortsteilgenaue Abgrenzung ist derzeit nicht vollumfänglich möglich, da es je nach Tageszeit (v. a. Verbrauch, Temperatur) und Rahmenbedingungen (Pumpenbetrieb, Freigefälle etc.) zu unterschiedlichen Mischungsverhältnissen kommen kann.

Sie erhalten aktuell Trinkwasser der Gesamthärte 11 – 12 °dH (Härtebereich mittel).

Es ist uns bewusst, dass die Reinheit und Sicherheit Ihres Trinkwassers von größter Bedeutung ist, und wir verstehen Ihre mögliche Besorgnis. Wichtig ist uns deshalb festzuhalten, dass wir selbstverständlich weiterhin Trinkwasser nach Trinkwasserverordnung liefern. Die Gesundheitsämter in unserem Verbandsgebiet sind über diese Maßnahme vorab informiert worden.

Ziel der Maßnahme ist es, dass wir durch die erhöhten Bezugsmengen unserer verschiedenen Standbeine die Talsperre „schonen“ i. S. einer Kompensation, wodurch der vergleichsweise niedrige Pegelstand erhöht werden soll, welcher durch die Absenkung der staatlichen Talsperre durch das Wasserversorgungsamt Kronach vor einem Jahr wegen einer Sanierungsmaßnahme und dem anschließenden Trockenjahr zustande kam. Vor diesem Hintergrund ist es für die Bewertung der Situation für uns essenziell, wie sich in den kommenden Wochen die Niederschläge entwickeln. Für das Füllen der Talsperre spielt es i. ü. keine Rolle, ob dies als Regen oder Schnee geschieht. Die Menge jeweils ist entscheidend.

Insofern warten wir ab, wie die Niederschläge in der laufenden Winterperiode ausfallen. Sobald sich durch entsprechende Niederschläge abzeichnet, dass die Kompensation nicht mehr notwendig ist, werden wir voraussichtlich zu einem Monatswechsel die Kompensation beenden. Vorher würden wir rechtzeitig die Kunden informieren.

Erste Hilfe am Kind

Einladung der BRK Bereitschaft Meeder zu einem Erste Hilfe am Kind Kurs.

In diesem Kurs vermitteln wir die wichtigsten Maßnahmen bei Kindernotfällen – praxisnah, verständlich und alltagsnah.

Datum: 21.03.

Ort: Bürgertreff der Gemeinde Meeder

Beginn: 10:00 Uhr

Dauer: ca. 2 Stunden

Kosten: 15 € pro Person

Der Kurs richtet sich an Eltern, Großeltern, Be-

treuungspersonen sowie alle Interessierten, die im Notfall sicher und richtig handeln möchten.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Daniel Lorz

Bereitschaft Meeder

VON UND ÜBER MEEDER

Da im Januar der Abgabeschluss vom Heimatboten bereits überschritten war, anbei in dieser Ausgabe die Fotos der Adventswanderung zum Schafhaus vom 13.12.2025





SERVICE



Apotheken Nacht- und Notdienst Februar 2026

Die nachfolgenden Apotheken sind für Sie **ab 8:00 Uhr** des genannten Tages **24 Stunden** lang dienstbereit!
Alle Angaben ohne Gewähr! Abrufbar im Internet unter <http://lak-bayern.notdienst-portal.de/>

1. Kreuzstein-Apotheke in Lautertal; Coburger Str. 70; 09561 85910
2. Apotheke im Wirtsgrund in Coburg; Wirtsgrund 15, 09561 319808
3. Mohren-Apotheke in Coburg; Mohrenstr. 15; 09561 92444
4. Markt-Apotheke in Bad Rodach; Markt 3; 09564 92240
5. easyApotheke in Rödental, Oeslauer Str. 79, 09563 752910
6. Storchen-Apotheke in Bad Rodach; Heldburger Str. 33; 09564 92250
7. easyApotheke in Coburg; Nierter Straße 3b; 09561 7105880
8. europa Apotheke in Coburg; Hindenburgstr. 11 09561 95942
9. Sonnen-Apotheke in Coburg; Judengasse 3; 09561 94688
10. Stadt Apotheke in Coburg Spitalgasse 22 09561 9818
11. Rosenau Apotheke am Bürgerplatz in Rödental; 09563 8821
12. Bausenberg-Apotheke in Dörfles-Esbach; 09561 69990
13. Süd-Apotheke in Coburg; Ketschen-dorfer Str. 68a; 09561 18338
14. Hofapotheke in Coburg; Markt 15; 09561 80120
15. Apotheke am Moos in Neustadt b. Coburg; 09568 6556
16. Linden-Apotheke in Dörfles-Esbach; 09561 69790

17. Apotheke Scheuerfeld; Von-Merklin-Str. 2; 09561 33873
18. Apotheke am Forst in Weidach; 09561 30043

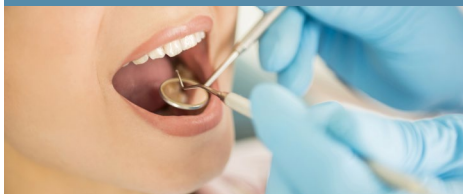
ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST



Welche Ärzte (Hausarztvertretung, Wochenenddienst, Fachärzte) Bereitschaftsdienst haben, kann auch über die Vermittlungszentrale der Kassenärztlichen Vereinigung in Erfahrung gebracht werden!

Diese erreichen Sie unter der Nummer 116 117

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST



Der zahnärztliche Notdienst in Oberfranken erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der jeweiligen Praxis **von 10:00 – 12:00 Uhr und von 18:00 – 19:00 Uhr**. In der übrigen Zeit herrscht Rufbereitschaft.
Der Notdienst kann eingesehen werden unter: **www.notdienst-zahn.de**
Notdienst-Hotline: 0180 5 90 80 08

ALLE TERMINE AUF EINEN BLICK

Zuständig für diese Rubrik ist die Gemeinde Meeder. Bitte wenden Sie sich an die Telefonzentrale, wenn Sie Termine veröffentlichen möchten oder weitere Informationen benötigen. Die Terminvorschau zeigt stets zwei Monate im Voraus. Termine der Gemeinde Meeder sind grün dargestellt.

FEBRUAR

- 05.02. Bürgerbus nach Bad Rodach, 09:00 Uhr Abholung von zu Hause (telefonische Voranmeldung nötig)
- 12.02. Bürgerbus nach Bad Rodach, 09:00 Uhr Abholung von zu Hause (telefonische Voranmeldung nötig)
- 13.02. Zeltfasching Meeder, von 21:00 bis 03:00 Uhr, mit DJ BUMP & CARUSO**
- 14.02. Zeltfasching Meeder, von 21:00 bis 03:00 Uhr, mit Band Highline**
- 15.02. Zeltfasching Meeder – Kinderfasching, ab 13:00 Uhr, mit Live-Musik, Zauberer & Hüpfburg**
- 16.02. Zeltfasching Meeder, von 21:00 bis 03:00 Uhr, mit Band BLECH-BANDE**
- 19.02. Bürgerbus auf die Lauterer Höhe, 09:00 Uhr Abholung von zu Hause (telefonische Voranmeldung nötig)
- 26.02. Bürgerbus nach Bad Rodach, 09:00 Uhr Abholung von zu Hause (telefonische Voranmeldung nötig)

SCHULNACHRICHTEN

Anmeldung für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule im Schuljahr 2026/2027

Die Anmeldung für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule erfolgt online und ist ab 12.01.2026 möglich. Besuchen Sie hierzu unsere Homepage (www.fos-coburg.de) und folgen Sie dem Link zur Anmeldung.

Die für die Anmeldung notwendigen Anmeldeunterlagen werden an der FOSBOS Coburg in der

Zeit vom

23. Februar bis 06. März 2026

Montag bis Donnerstag zwischen 08:00 und 17:00 Uhr oder freitags zwischen 08:00 und 15:00 Uhr entgegengenommen (**Terminvergabe bei der Online-Anmeldung**). Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn an der Schule noch freie Kapazitäten vorhanden sind.

Aufnahmevoraussetzungen für die Fachoberschule

Voraussetzung für die Aufnahme in die 11. Jahrgangsstufe einer Fachoberschule ist ein mittlerer Schulabschluss sowie die Eignung für den Bildungsgang der Fachoberschule. Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen einer Probezeit.

Die Eignung für den Bildungsgang der Fachoberschule ist gegeben

1. bei Vorliegen der Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums oder
2. bei einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss, wobei eine Note schlechter als 4 sein darf.

Für die Aufnahme in die Vorklasse der Fachoberschule gelten grundsätzlich die gleichen Aufnahmebedingungen

(siehe FOBOSO § 4)

Aufnahmevoraussetzungen für die Berufsoberschule

Der unmittelbare Eintritt in die 12. Jahrgangsstufe einer Berufsoberschule setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses, die notwendige und entsprechende berufliche Vorbildung sowie die Eignung für den Bildungsgang der Berufsoberschule voraus. An der Berufsoberschule gibt es keine Probezeit.

Grundsätzlich bestimmt die berufliche Vorbildung die Ausbildungsrichtung in der Berufsoberschule, da dort auf bereits erworbenen Kompetenzen aufgebaut wird. In begründeten Ausnahmefällen kann die Schulleitung die Schülerinnen und Schüler, vor allem im Hinblick auf das angestrebte Ausbildungsziel, für Ausbildungsrichtungen zulassen,

die nicht der jeweiligen beruflichen Vorbildung entsprechen. Bitte vereinbaren Sie dafür einen Beratungstermin an unserer Schule.

Die Eignung für den Bildungsgang der Berufsoberschule unterliegt grundsätzlich den gleichen Kriterien wie bei der Fachoberschule. Allerdings kann auch aufgenommen werden, wer im Jahreszeugnis der Vorklasse oder des Vorkurses in sämtlichen Fächern mindestens die Note 4 erzielt hat oder die Note 5 ausgleichen kann.

Der freiwillig zu besuchende einjährige Vorkurs der Berufsoberschule (Unterricht am Samstag) dient zur Auffrischung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik durch den mittleren Schulabschluss erlangt wurden. In den Vorkurs kann auch aufgenommen werden, wer sich im letzten Jahr der Berufsausbildung oder der Berufserfahrung befindet. Die Aufnahme in die Vorklasse der Berufsoberschule setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses gemäß Art.25 BayEUG Abs. 1 Satz 2 Nr. 1-5 voraus.

Wer eine erfolgreiche Berufsausbildung, jedoch keinen mittleren Schulabschluss besitzt, kann in die Vorklasse der Berufsoberschule aufgenommen werden, wenn ein Eignungstag (Mittwoch, 29. Juli 2026) erfolgreich absolviert wurde.

Bei der Anmeldung sind der Schule vorzulegen:

- a) die zum Nachweis der Aufnahmevoraussetzungen notwendigen Zeugnisse im Original
- b) das aktuelle Zwischenzeugnis (der 10. Jahrgangsstufe) im Original (nur für die FOS)
- c) ein amtlicher Lichtbildausweis
- d) ein lückenloser tabellarischer Lebenslauf
- e) ein Passbild

Können die schulischen und beruflichen Bildungsnachweise (Buchst. a) nicht schon bei der Anmeldung vorgelegt werden, müssen sie unverzüglich bzw. bis spätestens Mittwoch, 05.08.2026 nachgereicht werden. Andernfalls erfolgt in der Regel keine Aufnahme.

Am Samstag, den 07. Februar 2026 findet von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr in der Fachober- und Berufsoberschule ein „Tag der offenen Tür“ mit Informationsveranstaltungen für alle Interessenten

statt. Die Schulleitung informiert über Zugangsvooraussetzungen und Anforderungen für die FOS und BOS. Der Tag der offenen Tür ist für Informationen und Beratungen vorgesehen. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online.

Coburg, im Januar 2026

Die Schulleitung



Office Yoga - die bewegte Mittagspause - online mit Janine Reif

24.02.2026, Dienstag, 12:00 - 12:30 Uhr, 10x Meeder, Bei Ihnen zu Hause, Sie erhalten einen Link zugeschickt

Gebühr: 35,00 € ab 10 Personen, 43,80 € ab 8 Personen, 58,30 € ab 6 Personen, Bitte unbedingt Ihre E-Mail-Adresse bei der Anmeldung angeben!

Aktiv & Vital – Fit bleiben im Alter mit Janine Reif

24.02.2026, Dienstag, 18:00 - 19:00 Uhr, 10x Meeder, Anna-B.-Eckstein Grundschule, Schulstr. 18, Turnhalle

Gebühr: 61,00 € ab 12 Personen, 73,20 € ab 10 Personen, 91,50 € ab 8 Personen

Fit im Alter mit Maria Lorenz-Zoll

26.02.2026, Donnerstag, 17:15 - 18:15 Uhr, 10x Wiesenfeld, Gemeindehaus, Neuer Weg 8

Gebühr: 53,70 € ab 12 Personen, 64,40 € ab 10 Personen, 80,50 € ab 8 Personen

Funktionelles Ganzkörpertraining mit Maria Lorenz-Zoll

24.02.2026, Dienstag, 20:00 - 21:00 Uhr, 10x Meeder, Anna-B.-Eckstein Grundschule, Schulstr. 18, Turnhalle

Gebühr: 55,70 € ab 10 Personen, 69,60 € ab 8 Personen, 92,90 € ab 6 Personen

Zumba Fitness® mit Nora Günther

26.02.2026, Donnerstag, 19:30 - 20:30 Uhr, 10x Meeder, Anna-B.-Eckstein Grundschule, Schulstr. 18, Turnhalle

Gebühr: 61,00 € ab 12 Personen, 73,20 € ab 10 Personen, 91,50 € ab 8 Personen

Juliane Müller



**Außenstellenleiterin
Meeder/Bad Rodach
vhs-Coburg Stadt
und Land gGmbH
Löwenstr. 15, D-96450 Coburg
Tel 09561/8825-59**

**Mail juliane.mueller@vhs-coburg.de
Werden Sie Fan unserer vhs-Facebook-
Seite: www.facebook.com/vhs.coburg**

VON DEN VEREINEN

JAGDGENOSSENSCHAFT

DROSSENHAUSEN-EINZELBERG

Einladung

Hiermit ergeht Einladung zur nichtöffentlichen Sitzung der Jagdgenossenschaft Drossenhausen-Einzelberg am **06.03.2026 um 20:00 Uhr** im Gasthaus Mesch in Drossenhausen

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll
3. Kassenbericht und Prüfung
4. Bericht des 1. Vorstandes
5. Planung Jagdpachtgeld 2026
6. Planung Jagdossen
7. Wünsche und Anträge

Hierzu sind alle Jagdgenossen recht herzlich eingeladen.

Jochen Herzer, Jagdvorstand



**GESANGSVEREIN
OTTOWIND**

Einladung Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des Gesangsvereins Ottowind findet am Dienstag, den **10. Februar 2026** statt.

Beginn: 19:00 Uhr im Sportheim

Hierzu laden wir alle aktiven und passiven Ver-

einsmitglieder herzlich ein.

Tagesordnung JHV für das Vereinsjahr 2025

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Verlesen des Protokolls der letzten JHV
3. Bericht 1. Vorsitzende
4. Bericht Chorleiterin
5. Bericht Schatzmeisterin und Kassenprüfer
6. Entlastung Vorstandschaft
7. Grußworte
8. Vorhaben für 2026, Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft



**BLASKAPELLE
MEEDER**

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder, Freunde und Gönner der Blaskapelle Meeder, hiermit möchten wir Euch/Sie zu unserer Mitgliederversammlung am **05.03.2026 um 20:00 Uhr** in die Probenräume der Blaskapelle Meeder in der Anna-B.-Eckstein Schule (Eingang Buswendepark) einladen. Bei Interesse kann die Tagesordnung unter www.blaskapelle-meeder.eu auf unserer Internetseite abgerufen werden. Wir freuen uns auf Euren/Ihren Besuch und eine erfolgreiche Versammlung. Die Vorstandschaft



**FREIWILLIGE
FEUERWEHR
MEEDER**

Einladung Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des Feuerwehrvereins Meeder e.V. findet am **06.03.2026 um 19:00 Uhr im Sportheim des TSV Meeder** statt. Hierzu sind alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder herzlich eingeladen.

Folgende Tagesordnungspunkte sind festgelegt:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers

4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht des 1. Vorsitzenden
7. Bericht des 1. Kommandanten
8. Bericht der Kinderfeuerwehr
9. Bericht der Jugendfeuerwehr
10. Ehrungen und Beförderungen
11. Grußworte der Gäste
12. Wünsche und Anträge
13. Essen

Anträge sind bis zum 15.02.26 schriftlich beim 1. Vorsitzenden, Markus Weschenfelder, einzureichen.

Kleiderordnung Aktive: Dienstanzug

Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Die Vorstandschaft



Fahrzeugweihe

Die Fahrzeugweihe unseres neuen Fahrzeugs HLF 10 findet am 21.02.2026 im Gemeindehof statt.



KLEINTIERZUCHT- VEREIN GROSSWALBUR

Einladung Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung findet am Samstag **20. Februar 2026** statt. Beginn 19:30 Uhr Ort: Züchterheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
4. Jahresbericht
 - a. Vorsitzender
 - b. Kassenbericht
 - c. Bericht der Kassenprüfer
 - d. Bericht Jugendleiterin
 - e. Bericht Zuchtwart Kaninchen
 - f. Berichte Zuchtwart Geflügel und Tauben
5. Entlastung des Vorstands
6. Wahl des Wahlvorstands
7. Neuwahl
 - a. 1. Vorsitzender
 - b. 2. Vorsitzender
 - c. 1. Schriftführer
 - d. 2. Schriftführer
 - e. 1. Kassier
 - f. 2. Kassier
 - g. Jugendleiterin
 - h. Zuchtwart für Geflügel
 - i. Zuchtwart für Tauben
 - j. Zuchtwart für Kaninchen
 - k. Wahl der Kassenprüfer
8. Wünsche und Verschiedenes



Terminvorschau

Die Jahreshauptversammlung
findet am **27. März 2026**
in der Aula
der Anna-B.-Eckstein-Schule um **19 Uhr** statt.



TSV 06 MEEDER

Einladung zur Jahreshauptversammlung

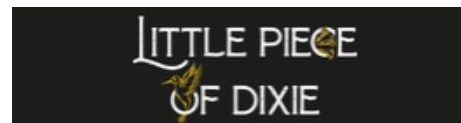
Die Jahreshauptversammlung 2026 findet am **Freitag, dem 20. März**, um 19:00 Uhr im Sportheim statt. Eingeladen sind alle Mitglieder. Wir freuen uns, über rege Teilnahme.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Bekanntgabe der Tagesordnung und Totenehrung
 2. Protokoll der Jahreshauptversammlung 2025
 3. Berichte aus der Vorstandschaft
 4. Kassenbericht
 - a) Schatzmeister
 - b) Kassenprüfer
 - c) Entlastung und Wahl von zwei neuen Kassenprüfern
 5. Berichte aus den Abteilungen und Ausschüssen
 6. Anträge, Verschiedenes und Vorschau
- Anträge können bis zum 06. März 2026 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Johannes Mönch eingereicht werden.
- Der Vorstand

Kirchschlagabend

Am 21.02.2026 findet die Einweihung der neuen Feuerwehrfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren aus Meeder und Ahlstedt im Gemeindehof unserer Gemeinde statt. Zu diesem Anlass machen sich auch einige Gäste unserer Partnergemeinde aus Kirchschlag auf den Weg zu uns nach Meeder. Wir möchten die Gelegenheit nutzen, einen schönen und gemütlichen Abend zu gestalten. Dazu gibt es Braten & Klos, Getränke, Barbetrieb. Musikalisch Umrahmt wird die Veranstaltung von der Band „Little Piece of Dixie“. Der Eintritt ist frei, das Beisammensein soll im Vordergrund stehen.



Sowohl zur Weihe als auch am Abend sind alle Bürgerinnen und Bürger, sowie Freundinnen und Freunde unserer Gemeinde herzlich willkommen. Unsere Pforten beim TSV sind ab 19 Uhr geöffnet. Zur besseren Planung des Essens (ab ca. 19:30 Uhr) am Abend bitten wir um Anmeldung bis 14.02.2026 per E-Mail an kontakt@tsv06meeder.de, telefonisch oder per WhatsApp unter 01516-5516513. Sollte vegetarisches Essen bevorzugt werden, ist auch diese Information wichtig.

Wir freuen uns auf euch

Bestattungsinstitut
M. Brehm
BESTATTER
UND TRAUERHÄLLER

„Haus des Abschieds“
Eigene Trauerhalle und Kaffeezimmer

09564 / 80 91 11
09566 / 80 81 36
09561 / 20 04 10

www.bestattung-brehm.de

Wir bieten unsere Dienste auf allen Friedhöfen an



VdK- ORTSVERBAND MEEDER

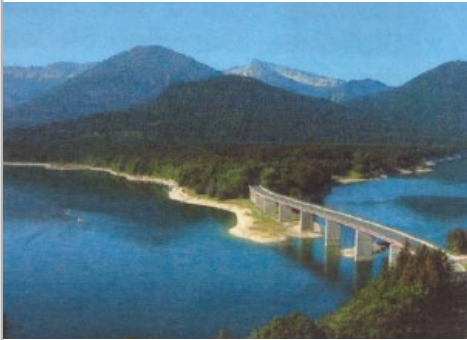
Einladung zur Jahreshauptversammlung

Unsere Jahreshauptversammlung des VdK-Ortsverband Meeder findet am **29. März 2026 um 15:30 Uhr** im Sportheim des TSV 06 Meeder in Meeder statt. Die Einladung an die Mitglieder mit Rückmeldung erfolgt rechtzeitig.

Die Vorstandschaft



Reise des VdK Sozialverband Bayern Ortsverband Meeder 5 Tage Zugspitze – Reutte – Ammergauer Alpen vom 28.06. bis 02.07.2026



Hotel „Zum Mohren“

Tel. +43 5672 62345
Untermarkt 26
A-6600 Reutte i. Tirol
www.hotel-mohren.de

Verbindliche Anmeldung bei:

Sozialverband VdK Bayern OV Meeder,
Frau Ingeborg Sievers, Am Berg 1,
96484 Meeder, 09566 - 1335

Den Reisebus stellt die Firma Leipold Reisen, Veilsdorf. Mit der Reisebestätigung wird eine Anzahlung von 20% des Reisepreises fällig. Der Restbetrag muss spätestens 4 Wochen vor der Reise überwiesen werden. Die Zahlungen gehen an das Konto des VdK-Reisedienstes.

Bitte vergessen Sie nicht Ihren gültigen Personalausweis!

Der VdK-Reisedienst wünscht Ihnen eine schöne und erlebnisreiche Reise!

Ihr Reiseveranstalter VdK Reisedienst GmbH
Industriestraße 9, 91555 Feuchtwangen





Grafikdesign mit Herzblut

- Logos
- Webseiten
- Visitenkarten
- Flyer und Broschüren
- Rollups und Banner

- Firmenbeklebungen
- Werbegeschenke
- Anzeigen
- Verpackungen
- Hochzeitspapeterie

Jessica Höhn, Wickenweg 6,
96479 Weitramsdorf

0152 04172610
hallo@grafikgold.com

grafikgold
www.grafikgold.com

Lernwerkstatt Frieden

FRIEDENSMUSEUM MEEDER e.V.

Anna Seghers wurde 1900 als Netty Reiling in Mainz geboren. »Das siebte Kreuz« erschien nach dem die jüdische Erzählerin, Mitglied der KPD und des literarischen Revolutionsbundes, nach Paris, auf einem Schiff nach Mexiko. »Zunächst über Werke und Leben der Anna Seghers«

22. Februar
15.00 Uhr

Spenden-
körbchen

Anna Seghers
im Zwischenstadium



Der
neue
Museums
Flyer



Spurensuche mit Gabi Schuller über Nachfahren jüdischer Familien in Coburg.



Am 15. 2.
15.00 Uhr

im Bild mit: Familie Fechtmeier



SPD Soziale Politik für Dich.

EINEN MEEDER WEITER

BÜRGERMEISTERKANDIDAT

CHRISTIAN SIEBINGER

SPD-MEEDER.DE



Instagram



Facebook

Am 08. März 2026 für frischen Wind sorgen und SPD wählen... Vielen Dank

WAHLINFO

MO 02.02. 19:30 UHR	Sportheim Meeder MEEDER - KÖSFELD
DI 03.02. 19:30 UHR	Turnhalle Wiesenfeld WIESENFELD - HERBARTSDORF - SULZDORF
SA 14.02. 18:00 UHR	Sportheim Großwalbur GROßWALBUR



Grüne Energie in Meeder

Termine im Februar 2026

Mittwoch, 04.02.2026, 19.00 Uhr, Saal Babucke

Energiepolitischer Abend: wie die Energiewende gelingt

Fachimpulse aus der Wissenschaft mit anschließender Diskussions- und Fragerunde mit **Prof. Bernd Hüttl** und **Prof. Michael Schaub**, Hochschule Coburg; **Lisa Badum**, MdB, Sprecherin für Klimapolitik, Bündnis 90/Die Grünen; **Barbara Cunningham**, Energie- und Klima-Allianz Forchheim und **Klaus Ullmann**, Elektro Ullmann, Meeder



Samstag, 07.02.2026, 12.00 - 17.00 Uhr, Gemeindehaus Wiesenfeld

Warentauschtag – Mitbringsel und Wegnehmssel

für Kaffee und Kuchen sowie Getränke und Dialog ist gesorgt

Annahme: Freitag, 06.02., 14.00 - 18.00 Uhr

(pro Haushalt höchstens zwei Kartons; nur wiederverwendbare Ware wie Kleider, Spielsachen, Bücher, Hausrat und Elektrokleingeräte (keine PC-Hardware))

Montag, 23.02., 08.00 Uhr, Abfahrt am Bahnhof Meeder

Energiepark Wunsiedel – Führung und Dialog in die Zukunft

Um Anmeldung wird gebeten bis 08.02.2026 an: meeder@gruene-coburg.de

Ggf. sind Fahrtkosten von 15 €/Person vor Fahrtbeginn zu bezahlen.

Geplant ist eine Einkehr, Rückankunft gegen 18.00 Uhr

Sonntag, 08.03., ab 17.00 Uhr, Sportheim TSV Meeder 06

Wahlparty – jetzt geht's los!

Lasst uns anstoßen auf unser Grünes Meeder!

Wir freuen uns auf euch!



Der Bayerische Staatsminister des Innern, für Sport und Integration

Joachim Herrmann kommt

*zur Wahlveranstaltung mit
unseren CSU/Landvolk Kandidat(inn)en*

Sicherheit

Rettungsdienst und
Katastrophenschutz

Integration

Kommunales

Sport



1. Bürgermeister
Bernd Höfer

Innenminister
Joachim Herrmann

Landrat
Sebastian Straubel

12.02.
19:00 Uhr

Sportheim
Großwalbur

CSU 
Landvolk - Meeder
www.csu-meeder.de